

Stadt Moers
Stadtkämmerer und Erster Beigeordneter

Wolfgang Thoenes

Rede zur
Einbringung des Entwurfs
des Haushaltsplanes 2024
in den Rat der Stadt Moers
am 06. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Rates, sehr geehrte Gäste,

die Lage ist ernst. Sie ist so ernst, dass ich Ihnen heute einen Haushaltsentwurf vorlege, der für die kommenden Jahre keine originären positiven Haushaltsergebnisse vorsieht.

Viele andere Städte sind in diesen Tagen zu genau demselben Schritt gezwungen, niemand darf sich mehr abwartend zurücklehnen. Mit diesem Haushalt 2024 senden wir ein Warnsignal aus.

So ein kommunaler Haushalt ist eigentlich recht simpel. Reichen die Erträge zur Deckung aller Aufwendungen, dann ist er ausgeglichen. Alle sind zufrieden, die Aufsicht genehmigt schnell.

Wenn aber die Aufwendungen die Erträge übersteigen, wird schnell klar, dass wir kein privatrechtliches Unternehmen sind. Uns fehlen die Instrumente des Marktes. Wir können nicht ohne weiteres Produkte teurer machen oder unprofitable Produkte nicht mehr anbieten. Wir können nicht unseren Standort wechseln und wir können auch nicht in letzter Konsequenz Insolvenz anmelden.

Wir müssen unsere Aufgaben erfüllen, egal ob es um Bildung, Mobilität, Sicherheit oder Infrastruktur geht. Wir müssen sie auch dann erfüllen, wenn wir rasant steigende Preise für alle diese Leistungen in Kauf nehmen müssen.

Trotz vernünftiger Ergebnisse bei fast allen wirtschaftlichen Parametern und trotz vieler guter und richtiger Entscheidungen in den zurückliegenden Jahren gelingt es uns nicht mehr, einen originär ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Das Gesamtsystem der kommunalen Finanzierung ist nicht mehr stimmig, wir sind mit den uns von Bund und Land übertragenen Aufgaben ohne ausreichende Finanzierung schlichtweg völlig überfordert.

Die erfolgreiche Umsetzung der Zukunftsthemen Strukturwandel, Stärkung der sozialen Teilhabe, Entwicklung von Wohnraum, Verbesserung von Bildungserfolgen, nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz, zukunftsorientierte Mobilität und der Erhalt der Leistungsfähigkeit der heimischen Wirtschaft braucht ein stabiles Fundament.

Dieses Fundament ist der Erhalt der kommunalen Selbstverwaltungshoheit durch geordnete Finanzen, ausgeglichene Haushalte und der Vermeidung des Nothaushaltsrechts.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

das finanzielle Fundament, der Haushalt der Stadt Moers, ist mit dem Haushaltsentwurf 2024 in eine sehr ernste und gefährliche Schieflage geraten.

Der kumulierte Fehlbetrag des Haushaltsplanjahres 2024 und der Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 summiert sich auf insgesamt 96 Mio. Euro.

Und das obwohl wir in den Budgetgesprächen nach den Mittelanmeldungen zum Haushalt 2024 bereits erhebliche Einschnitte durch Priorisierung und damit einhergehend Reduzierungen der angemeldeten, fachlich auch weitestgehend anzuerkennenden Bedarfe vorgenommen haben.

Von dem Grundsatz des Haushaltsrechts, dem Haushaltsausgleich in allen Jahren der Planung, sind wir sehr weit entfernt. Doch warum ist das so?

Mit dem Haushalt 2023 zeichnete sich die negative Entwicklung bereits ab. Lediglich durch die Möglichkeit der Isolierung der Corona- und kriegsbedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen konnte der Haushalt und die Finanzplanung mit positiven Jahresergebnissen dargestellt werden.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

die finanziellen Folgen des weiterhin andauernden Ukraine-Krieges treffen die kommunalen Haushalte aktuell und in den kommenden Jahren mit voller Härte. Kostensteigerungen nicht gekannten Ausmaßes, die jeder von uns auch aus dem privaten Bereich kennt, treffen auch die Stadt Moers an vielen Stellen.

Das Potenzial des Schadens ist im kommunalen Haushalt aufgrund seines vielfältigen Aufgabenspektrums immens.

Stark steigende Energiekosten bei allen städtischen Gebäuden und Infrastruktur, erhebliche Kosten für die Migration sowie der elementar wichtigen Integration von zu uns geflüchteten Menschen, stark ansteigende Kosten für Sozialtransferaufwendungen sowie Tarifabschlüsse, die in der vorgenommenen Höhe sicherlich in großen Teilen gerechtfertigt, jedoch in den kommunalen Haushalten nur schwerlich darstellbar sind, verschärfen den Druck auf die kommunalen Haushalte zusätzlich.

In der Gemengelage teilte schließlich die Landesregierung zur Jahresmitte 2023 den Kommunen mit, dass es ab dem Jahr 2024 keine Isolierungsmöglichkeit für die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges mehr geben wird. Dieser Ansatz wäre ja grundsätzlich zu begrüßen, wenn es im Gegenzug für die wegfallende Möglichkeit der Isolierung echte und dauerhafte Finanzhilfen zum

Ausgleich der bereits entstandenen und zukünftig entstehenden finanziellen Schäden von Bund und Land gegeben hätte. Diese sind jedoch nicht in Sicht.

Auch im Bereich der Altschulden stehen Bund und das Land NRW nicht an vorderster Stelle, Lösungen zu entwickeln. Der Bund macht nur mit, wenn das Land NRW vorlegt.

Positiv zu erwähnen ist, dass das Land NRW endlich einmal einen Lösungsansatz vorgelegt hat. Leider ist der gewählte Ansatz der Finanzierung, ohne zusätzliche Landesmittel und mit einem Vorwegabzug aus den Kommunen für kommunale Zwecke zur Verfügung stehenden Finanzmitteln des Gemeindefinanzierungsgesetzes, nicht zu akzeptieren. Das gleiche gilt für die angedachte Klimaoffensive der Landesregierung, die ebenfalls über einen Vorwegabzug aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz finanziert werden sollte.

Diese Vorschläge waren inakzeptabel, nicht generationengerecht und sind zurecht zunächst vom Tisch. Abzuwarten bleibt, wie die jetzt für 2025 angekündigte Altschuldenlösung inhaltlich ausgestaltet ist, wünschenswerterweise mit 50 prozentiger Beteiligung des Bundes.

Aufgrund der fehlenden Altschuldenlösung, der wieder zunehmenden Verschuldung und der vielfältigen Zinsschritte der Europäischen Zentralbank zur Eindämmung der Inflation wirkt sich der Zinsaufwand mit einem erheblichen Volumen negativ auf den städtischen Haushalt aus.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Verwaltung bringt Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 sowie eine mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 ein. Die darin enthaltenen Haushaltsansätze sind unter Berücksichtigung der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten und der aktuell verfügbaren Informationen und Erkenntnisse gewissenhaft ermittelt worden.

Gleichwohl werden wir im Zuge der anstehenden Haushaltsplanberatungen und durch den Zugewinn an weiteren haushaltsrelevanten Daten und Gesetzesänderungen in den nächsten Wochen und Monaten sicherlich im Rahmen des Veränderungsdienstes noch die eine oder andere Modifikation vornehmen müssen.

Eine haushaltsrelevante Isolierung aus Corona- und/oder kriegsbedingten Gründen ist im Haushaltsjahr 2024 nicht mehr möglich.

Stattdessen hat die Landesregierung NRW am 08.11.2023 den Referentenentwurf des dritten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zunächst zur Verbändeanhörung und schließlich zur parlamentarischen Beratung auf den Weg gegeben. Inwiefern sich das für uns in Moers auswirkt, dazu später mehr.

Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick auf das Jahresergebnis 2022 und auf das bereits vorangeschrittene Haushaltsjahr 2023, bevor ich Ihnen die Eckdaten des Entwurfes 2024 erläutere:

Das Haushaltsjahr 2022 wurde mit einem positiven Ergebnis von 8,3 Mio. Euro Jahresüberschuss abgeschlossen, wobei eine Corona- und Ukrainebedingte Isolierung von 10,8 Mio. Euro in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern vorgenommen wurde.

Nach den erforderlichen Verrechnungen mit der „Allgemeinen Rücklage“ ergibt sich durch den Jahresüberschuss 2022 insgesamt ein positives Eigenkapital von 21,5 Mio. Euro. Eine Ausgleichsrücklage konnte noch nicht gebildet werden, da der hierzu erforderliche Mindestbestand der allgemeinen Rücklage in Höhe von ca. 30,7 Mio. Euro noch nicht erreicht ist.

Nachdem der Rat den Haushalt 2023 am 15.02.2023 beschlossen hatte, kam die Verfügung des Kreises Wesel zur Genehmigung für das Haushaltsjahr 2023 am 20.03.2023.

Aus heutiger Sicht wird sich der laufende Haushalt 2023 im Bereich der Haushaltsplanung bewegen, also voraussichtlich mit einem kleinen Jahresüberschuss abschließen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die wesentlichen weiteren Umstände des aktuellen Status der Finanzen unserer Stadt für die Haushaltsplanung 2024 werde ich Ihnen nachfolgend aufzeigen:

Hier sind zunächst die Personalkosten zu nennen. Für die Planung der Personalkosten 2024 der Stadt Moers wurde der aktuelle Personalbestand aufgrund des Tarifabschlusses im Bereich der Beschäftigten sowie der erwarteten gesetzlichen Steigerung im Bereich der Beamten hochgerechnet. Für die Beamtinnen und Beamten ist mit einer inflationsbedingt hohen Steigerung von 5,0 Prozent gerechnet worden, die sich aus der Einschätzung ergibt, dass nach einigen Monaten, in denen die sogenannte Inflationsausgleichsprämie verteilt

ausgeschüttet wird, eine dann sicherlich höhere prozentuale Steigerung der Besoldung ca. ab Mitte des Jahres 2024 erfolgt.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fluktuation aus Zu- und Abgängen ergeben sich für die Personal- und Versorgungsaufwendungen rund 89,8 Mio. Euro.

Die weitere Fortschreibung im Finanzplanungszeitraum geht für die gesamten Personalkosten von einer jeweils 1,5 prozentigen Steigerung aus.

Im Haushaltsjahr 2024 werden bei den Betriebskosten der Kindertagesstätten rund 26,0 Mio. Euro und bei den Kosten der Tagespflege etwa 7,0 Mio. Euro erforderlich sein. Hier schlagen sich die zu erwartenden strukturellen tariflichen Erhöhungen der Beschäftigten sowie die zur Erfüllung der jeweiligen Betreuungsquote notwendigen personellen Maßnahmen finanziell nieder. Beide Positionen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr im aktuellen Haushaltsentwurf um insgesamt 2,1 Mio. Euro.

Die Kosten der Flüchtlingsunterbringung belasten den Haushalt der Stadt seit Jahren mit enormen Beträge: Das Delta zwischen den Aufwendungen und den aktuell feststehenden Erstattungen von Bund und Land beträgt im Entwurf 2024 ca. 1,7 Mio. Euro.

Laut Bund-Länder-Konferenz vom 06.11.2023 wird der Bund die Länder und die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich Flucht und Migration finanziell unterstützen.

Die bisherige Flüchtlingspauschale des Bundes soll ab dem nächsten Jahr zu einer von der Zahl der Schutzsuchenden abhängigen Pro-Kopf-Pauschale weiterentwickelt werden (ein sogenanntes "atmendes System"). Ab 2024 zahlt der Bund für jeden Asylersantragssteller eine jährliche Pauschale von 7.500 Euro. In der ersten Hälfte des Jahres 2024 soll es eine Abschlagszahlung von 1,75 Milliarden Euro geben. Die neue Pauschale und Anpassungen bei Leistungen für Asylbewerber sollen zu einer Entlastung bei Ländern und Kommunen von rund 3,5 Milliarden Euro führen

Der zugesagte Beitrag des Bundes zur Finanzierung der Flüchtlingskosten vor Ort bleibt weit hinter den Erwartungen zurück, betragen diese Kosten doch laut einer vor drei Jahren durchgeführten Erhebung zwischen 12.000 Euro und 16.000 Euro pro Jahr und Geflüchteten.

Das Land Nordrhein-Westfalen sagt zu, die Pauschale von 7.500 Euro pro Flüchtling auch zukünftig zur Finanzierung der bestehenden Leistungen komplett

für die Kommunen zu verwenden und auch weiterhin erhebliche eigene Mittel zusätzlich zu aktivieren.

Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Flüchtlingsunterbringung und Integration ist damit nach gemeinsamer Auffassung der Kommunalen Spitzenverbände und auch der Landesregierung NRW weiterhin unzureichend. Zudem werden die bisherigen Bemühungen um Begrenzung und Steuerung der dynamischen Lage nicht gerecht. Es ist davon auszugehen, dass viele Kommunen vor dem Hintergrund bestehender Belastungen unter anderem auch wegen der vom Bund nicht auskömmlichen Unterstützung in finanzielle Engpässe geraten und sich gezwungen sehen könnten, Steuern und Abgaben zu erhöhen. Wir werden daher nicht nachlassen, weiter beim Bund für mehr und frühere Steuerung und eine bessere Flüchtlingsfinanzierung einzutreten.

Ein Problem bleibt allerdings: Nicht alles lässt sich mit Geld bezahlen und die Kommunen haben weder personelle noch organisatorische Spielräume. Sie brauchen dringend Entlastung durch Schaffung eigener Unterbringungseinrichtungen des Landes in deutlich größerer Zahl und Steuerung des Zuzugs durch den Bund auch europaweit.

Bei der Gewerbesteuer ist die weitere Entwicklung noch immer stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie den Ukraine-Krieges geprägt. Aus der Prognose des laufenden Jahres 2023 sowie der Ergebnisse der Vorjahre ergibt sich nach Anwendung der Orientierungsdaten der Ansatz 2024 in Höhe von 62,3 Mio. Euro.

Bezüglich der Schlüsselzuweisung ist im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes 2024 die erste Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (GFG) unter Einbezug der vorläufigen Eckpunkte der Landesregierung berücksichtigt. Diese Rechnung geht von einer Schlüsselzuweisung für Moers in Höhe von 77,4 Mio. Euro aus.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

nachdem ich Ihnen nun die wesentlichsten Einflussfaktoren des Haushaltes 2024 aufgezeigt habe, Sorge ich nun für den notwendigen Rahmen, indem ich Ihnen die Eckdaten des Haushaltes 2024 in Übersichtsform darlege.

Die weiteren Details und Einschätzungen zum Haushalt 2024 können Sie digital dem Ratsinformationssystem entnehmen.

Zur Ergebnisplanung:

Den Gesamtaufwendungen von 388,1 Mio. Euro stehen Gesamterträge von 364,8 Mio. Euro gegenüber.

Der Ergebnishaushalt der Stadt Moers schließt in der Ergebnisplanung 2024 mit einem Fehlbetrag von rund 23,3 Mio. Euro ab.

Zu den Bereichen Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisung, frühkindliche Betreuung, Asylbewerber und den Personalkosten hatte ich bereits an anderer Stelle ausgeführt.

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wurden unter Zugrundelegung der Erkenntnisse der bisherigen Rechnungsergebnisse, der Oktober-Steuerschätzung 2023 und der Orientierungsdaten des Landes hochgerechnet. In Anbetracht der weltweit immer noch herrschenden Krisen ist die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist für 2024 mit 57,4 Mio. Euro veranschlagt und der Umsatzsteueranteil mit 9,4 Mio. Euro.

Bezüglich der Kreisumlage ist festzuhalten, dass der Kreisumlagehebesatz bei 36,4 % liegt und konstant gehalten werden soll. Damit ergibt sich für die Stadt Moers bei gesteigerter Umlagegrundlage des Kreises eine Steigerung der Kreisumlage von 2023 in Höhe von 69,7 Mio. Euro auf 75,8 Mio. Euro in 2024, damit um 6,1 Mio. Euro (+8,75%).

Die ÖPNV-Umlage verdoppelt sich für die Stadt Moers von 2023 in Höhe von 1,27 Mio. Euro auf 2,55 Mio. Euro in 2024.

Insgesamt steigt der Bedarf der allgemeinen Kreisumlage des Kreises Wesel von 2023 auf 2024 um 12,5 Prozent oder anders ausgedrückt, von ca. 276 Mio. Euro auf 310 Mio. Euro. Hier erhoffe und erwarte ich eine sehr kritische Auseinandersetzung des Kreistages mit dem Haushaltsplanentwurf 2024/25, um die tatsächliche Belastung der kreisangehörigen Kommunen auf das Allernötigste zu begrenzen.

Die Kreditzinsen für langfristige Darlehen und für Kredite zur Liquiditätssicherung sind mit rd. 17,9 Mio. Euro in 2024 veranschlagt.

Bei den Investitionskrediten, die zur Umschuldung anstehen, wurden Zinsen anhand der aktuellen Marktsituation und der Zinsstrukturkurve für die

Prolongation herangezogen. Bei den Kreditzinsen für Liquiditätskredite rechnen wir mit ca. 4 Prozent Zinsaufwand pro Jahr.

Zum Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt des Jahres 2024 umfasst ein Investitionsvolumen von 64,1 Mio. Euro. Das zur anteiligen Finanzierung dieser Investitionen erforderliche Volumen an Kreditaufnahmen beträgt 27,2 Mio. Euro.

Die Nettoneuverschuldungsgrenze von 18,5 Mio. Euro würde damit im Haushalt 2024 um 8,7 Mio. Euro überschritten.

Im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung oder eines Haushaltssicherungskonzeptes durch den Kreis Wesel sind gegebenenfalls Einschränkungen der Investitionen durch die Begrenzung der maximalen Kreditaufnahme zu erwarten.

Die investiven Schwerpunkte 2024 bilden Schulen und sonstige städtische Gebäude mit 10,8 Mio. Euro, Grunderwerb und die Grün- und Freiraumplanung mit 9,5 Mio. Euro sowie Straßen und Brücken mit 3,4 Mio. Euro.

Zur Finanzplanung:

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind aus heutiger Sicht weiterhin für die Jahre bis 2027 defizitäre Ergebnisse zu erwarten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

unsere Haushaltswirtschaft unterliegt nach Auslaufen des Stärkungspaktes Kommunalfinanzen seit 2022 wieder der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes NRW.

Das Eigenkapital ist nach dem Jahresabschluss 2022 weiterhin positiv. Das laufende Haushaltsjahr 2023 wird nach bisheriger Hochrechnung mit der noch vorhandenen Isolierungsmöglichkeit auch mit einem leicht positiven Ergebnis abschließen.

Durch das defizitäre Planjahr 2024 sowie den defizitären Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 wird das Eigenkapital stark reduziert und bereits in 2024 erneut negativ.

Wie eingangs bereits erwähnt, besteht keine Ausgleichsrücklage und die haushaltsrechtlich zulässige Reduzierung der Allgemeinen Rücklage durch den Fehlbetrag 2024 wird weit überschritten. Insofern besteht nach derzeit gültigem Haushaltsrecht die Verpflichtung zur Aufstellung eines

Haushaltssicherungskonzeptes, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2024 zu erreichen.

Auch nach Anwendung der Möglichkeiten des dritten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes müssen wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Trotz möglicher Veranschlagung eines zweiprozentigen globalen Minderaufwands verbliebe ein Defizit von rund 16,0 Mio. Euro. Die erforderliche Reduzierung der Allgemeinen Rücklage überschreitet damit die Grenze zur HSK-Aufstellung deutlich und auch das Eigenkapital wird in 2025 im Finanzplanungszeitraum negativ.

Lediglich die im neuen Haushaltsrecht vorgesehene Möglichkeit zum Vortrag eines Fehlbetrages bietet die meines Erachtens nach sehr geringe Chance, ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden bzw. um ein oder zwei Jahre zeitlich nach hinten zu schieben. Hier müssen und sollten wir die Beschlussfassung des Landtages NRW zum dritten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes abwarten, um anhand des dann geltenden Gesetzes diese Möglichkeit einschätzen zu können. Die Befassung und Beschlussfassung des Gesetzes auf Landesebene ist für Mitte bis Ende Februar 2024 vorgesehen. Insofern wäre eine Beschlussfassung des Moerser Rates zum Haushalt 2024 im März-Sitzungslauf 2024 angeraten, um alle Möglichkeiten des dritten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zu kennen und diese für den Haushalt 2024 einschätzen zu können.

Zum Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes:

In den vier Jahren der Haushalts- und Finanzplanung rechnen wir Stand heute mit einem Fehlbetrag von knapp 100 Mio. Euro. Der jährliche Fehlbetrag beträgt somit etwa 25 Mio. Euro.

Nach § 76 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes NRW muss der Ergebnishaushalt spätestens im zehnten Jahr nach dem Haushaltsplanjahr ausgeglichen sein. Angesichts der Höhe des strukturellen Fehlbedarfes, aber auch angesichts der Unwägbarkeiten der Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Land mit all ihren Chancen und Risiken ist es meines Erachtens nach ratsam, diesen 10-Jahres-Zeitraum auch auszunutzen. Folglich müssen wir jährlich Haushaltsicherungsmaßnahmen im Volumen von gut 2,5 Mio. Euro beschließen.

Kurzfristiges Sparen bei den sogenannten freiwilligen Leistungen bringt uns gemessen an dem zu erbringenden Gesamtvolumen der Konsolidierung nicht aus der prekären Lage heraus. Es würde Unruhe in der Moerser Stadtgesellschaft entstehen, wenn man langjährig aufgebaute Infrastrukturen in vielen Bereichen gefährden würde, um vergleichsweise geringe Konsolidierungsbeträge zu generieren.

Insofern schlage ich Ihnen vor, in 2024 mit einer Erhöhung der Grundsteuer B um 60 Hebesatzpunkte (ca. 2,1 Mio. Euro) und einer Erhöhung der Gewerbesteuer um 5 Hebesatzpunkte (ca. 0,55 Mio. Euro) in die Konsolidierung zu starten. In Summe erreichen wir so einen Konsolidierungsbetrag von gut 2,6 Mio. Euro und erreichen so unser jahresbezogenes Ziel.

In den neun Folgejahren der Haushaltskonsolidierung müssen wir ähnlich hohe Konsolidierungsbeträge erbringen. Insoweit werde ich –sozusagen als Platzhalter– jährliche Erhöhungen der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in dem gleichen Umfang wie in 2024 im Haushaltssicherungskonzept vorsehen. Diese Erhöhungen ab 2025 verstehe ich als konditionierte, also an Bedingungen geknüpfte Erhöhungen. Jährlich müssen Rat und Verwaltung intensiv die bestehenden Ausgabenstrukturen auf Einsparpotenzial hin analysieren, um die jeweilige jährliche Steuererhöhung zu reduzieren oder bestenfalls zu kompensieren. Noch besser wäre es, wenn Bund und Land für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen sorgen würden und die Steuererhöhungen aus diesem Grund nicht erforderlich würden. Am Ende eines langen und beschwerlichen Weges wäre der strukturelle Ausgleich dann spätestens in 2033 erreicht.

Zu diesem geschilderten Szenario gibt es natürlich auch Handlungsalternativen.

So kann die jeweilige Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer natürlich auch variiert werden, sofern der Konsolidierungsbetrag erreicht wird.

Generell besteht auch die Möglichkeit, beide Hebesätze deutlich höher ansteigen zu lassen, um das Eigenkapital zu schonen, höhere jährliche Konsolidierungsbeträge zu erzielen und damit den erforderlichen Zeitraum der Haushaltskonsolidierung zu verkürzen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich schließlich die Option, den Haushalt durch Steuererhöhungen strukturell auszugleichen und damit eine Haushaltssicherung zu vermeiden. In der Folge bliebe die kommunale Selbstverwaltung und damit die strategische Handlungsfähigkeit in allen Aufgabengebieten vollständig erhalten. Zur ganzen Wahrheit gehört dann aber auch, dass das -Stand heute- eine Erhöhung der Grundsteuer B um 600 Punkte und eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 60 Punkte erfordern würde.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2024 ist in einer Zeit großer Unsicherheit entstanden. Wir müssen streckenweise auf Sicht fahren und uns auf weitere schwierige Jahre einstellen.

Während der Haushaltsplanberatungen im Rat und seinen Gremien freue ich mich auf eine kritische und konstruktive Debatte zum eingebrachten Haushaltsplanentwurf.

Ein großer Dank gilt meinen Kollegen im Verwaltungsvorstand, den Mitarbeitenden des Fachdienstes 2.1 Haushaltswirtschaft sowie allen am Aufstellungsprozess des Haushaltsplanentwurfes beteiligten Mitarbeitenden der Verwaltung.

In schwierigen Zeiten obliegt ihnen in den nächsten Wochen und Monaten die Beratung und –so meine Empfehlung- im März 2024 die Beschlussfassung zum Haushalt 2024.

Ich wünsche Ihnen für die anstehende Beratung das notwendige Augenmaß und die in solchen Zeiten notwendige Entschlossenheit zur Entscheidungsfindung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.